

II—3577 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1819/J

1978 -04- 19

DRINGLICHE ANFRAGE

=====

der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER, Dr. Schwimmer, Dr. Hubinek und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung

Seit den Beratungen über die 29. ASVG-Novelle hat sich die ÖVP für die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung im Ausmaß von 3 Jahren als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung ausgesprochen. Sozialminister Häuser hat sich in mehreren Anfragebeantwortungen gegen diesen Vorschlag gewandt, "weil diese Maßnahme eine Zurückdrängung des Versicherungsprinzips zulasten der Riskengemeinschaft und der Allgemeinheit bedeute". Zugleich kam Häuser aber nicht umhin zuzugeben, daß "das Wesen von Ersatzzeiten darin liegt, daß aus sozialen Erwägungen Gesichtspunkte des Versicherungsprinzips eingeschränkt werden".

Schon jetzt werden Zeiten z.B. der Ausbildung, des Karenzjahres, der Arbeitslosigkeit und des Präsenz- bzw. Zivildienstes als Ersatzzeiten, also beitragsfrei, angerechnet.

Sowohl die Sozialistische Bundesfrauenkonferenz als auch der 8. Bundeskongreß des ÖGB haben die Forderung nach Anrechnung von Ersatzzeiten für Zeiten der Kindererziehung einstimmig verabschiedet. Auch der jetzige Sozialminister Dr. Weißenberg hat sich bei seinem Amtsantritt eindeutig positiv zu diesem Thema ausgesprochen.

- 2 -

Im März 1976 hat die ÖVP durch die Abgeordneten Dr. Hubinek, Dr. Schwimmer, Wieser, Dr. Kohlmaier, Dr. Hauser und Dr. Leitner einen diesbezüglichen Antrag im Parlament eingebracht. In der Begründung wurde unter anderem ausgeführt:

"Etwa 1,4 Millionen berufstätige Frauen tragen in Österreich durch ihre aktiven Leistungen sowohl im wirtschaftlichen als auch im familiären Bereich, also in doppelter Weise, zum Wohlstand unseres Landes bei. Diese Frauen sind einer Doppelbelastung durch Beruf und Familie ausgesetzt. Diese Doppelbelastung ist dann am größten, wenn ein Kleinkind zu versorgen ist.

Wenn sich nun die Mutter ganz der Erziehung und Betreuung des Kindes widmet, so bedeutet das nicht nur Verzicht auf ein höheres Familieneinkommen, sondern auch die Unterbrechung der Berufslaufbahn sowie den Verlust wertvoller Jahre für eine eigene ausreichende Altersversorgung. Um jenen weiblichen Dienstnehmern, die sich entschließen, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen, um sich auch nach dem Karenzjahr der Pflege und Erziehung des Kindes zu widmen, keinen Nachteil in ihren sozialversicherungsrechtlichen Anwartschaften erleiden zu lassen, sollten zunächst die ersten drei Jahre, während ein Kleinkind aufgezogen wird, als Ersatzzeiten in der Altersversorgung berücksichtigt werden."

Im Widerspruch zu ihren eigenen Beschlüssen und Äußerungen hat die sozialistische Mehrheit diesen Antrag am 13.12.1976 im Plenum des Nationalrates abgelehnt.

Zuletzt hat Sozialminister Dr. Weißenberg dieses Thema wieder aufgegriffen. Im Rahmen einer Pressekonferenz sprach er von einer "Möglichkeit einer begünstigten, freiwilligen Selbstversicherung der Mutter, die bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ihres Kindes zu Hause bleibt". (Sozialistische Korrespondenz v. 5.4.1978). Diese Äußerung reiht sich in eine Folge von öffentlichen Aussagen, bei denen der Sozialminister widersprüchliche, unklare oder sonst unbefriedigende Äußerungen abgab.

- 3 -

- 3 -

Hier muß auch auf seine nachher teilweise wieder zurückgezogenen Vorschläge zur Schaffung von Arbeitsplätzen einmal durch eine generelle Arbeitszeitverkürzung, dann wieder durch Früh-pensionierungen, verwiesen werden.

Besonders peinlich für den Sozialminister ist die jetzt entfachte Diskussion über die Rezeptgebührenerhöhung. Ex-Klubobmann Uhlir, der Präsident des Sozialistischen Rentner- und Pensionistenverbandes, machte den Vorwurf, daß er in der Partei das Verständnis für die Probleme der Alten vermißt habe. Die Diskussion gipfelte schließlich im Eingeständnis der Inkompetenz: Zur Zeit der Regelung habe man ihre Tragweite nicht ganz erkannt, erklärte Dr. Weißenberg. Trotzdem haben die Sozialisten einen ÖVP-Antrag auf Befreiung von Mehrkinderfamilien und chronisch Kranken von der Rezeptgebühr abgelehnt.

Die geschilderten Vorfälle lassen es erklärlich erscheinen, daß den Sozialisten zum jetzigen Zeitpunkt eine Sozialdebatte nicht gerade gelegen käme. Nur so ist es nämlich zu deuten, daß sie für den Bericht über die soziale Lage 1975 in der Vorwoche die Einsetzung eines Unterausschusses verlangt haben, obwohl der Sozialminister selbst festgestellt hatte, daß dieser Bericht ohnedies nur mehr Archiv- und Dokumentationswert hätte. Nachdem die ÖVP den Antrag stellte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, rückten die Sozialisten von der Einsetzung eines Unterausschusses wieder ab, beschlossen aber eine Vertagung.

Mit ihren beiden familienfreundlichen Anträgen zum Problem Ersatzzeiten und zum Problem Karenzgeld für Selbständige und Bäuerinnen hat die ÖVP klar Stellung bezogen.

Die sozialistische Regierungsmehrheit hat dies im Falle der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung nicht getan, sie spricht immer nur von Familienpolitik, ohne Taten folgen zu lassen.

- 4 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Welche Beweggründe sind dafür ausschlaggebend, daß Sie Ihren
eigenen Ankündigungen zufolge, in der 33. ASVG-Novelle und den
entsprechenden Novellen des GSPVG und des B-PVG keine echte
Ersatzzeitenregelung für zwei weitere Jahre Kindererziehung im
Anschluß an das Karenzjahr beitragsfrei vorsehen wollen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gem. § 93
der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunter-
zeichneten die Gelegenheit zur Begründung zu geben.